

Elektroimpulswaffe Taser X26: Das Innenministerium verfügt insgesamt über 200 Taser.

Taser als Dienstwaffe

Die Elektroimpulswaffe Taser wurde seit 2006 mehrfach wissenschaftlich untersucht. Sie kann als mindergefährliche Waffe angesehen werden und ist seit Juli 2012 im Echteinsatz bei der Bundespolizei.

erade noch glimpflich endete eine Personenkontrolle am 16. April 2012 am Bahnhof Praterstern in Wien-Leopoldstadt. Ein alkoholisierter Mann mischte sich am Bahnsteig in eine Amtshandlung ein. Er stänkerte und beschimpfte die Polizisten. Der 31-Jährige hatte einen "American Staffordshire Terrier" bei sich. Während des Disputs nahm er dem Hund den Beißkorb ab, zog ein Messer und bedrohte die Polizisten. Zu dieser Zeit herrschte im Bahnhofsgebäude Hochbetrieb. Die Beamten hatten es schwer, Unbeteiligte von dem Geschehen fernzuhalten.

Als der Mann auf die Polizisten mit dem Messer losging, löste ein Beamter der "Wiener Einsatzgruppen Alarmabteilung" (WEGA) seinen Taser aus. Die beiden Pfeilelektroden verhakten sich im Oberkörper des Mannes. Es folgte ein fünf Sekunden langer Stromimpuls. Dem Getroffenen fiel das Messer aus der Hand und er stürzte zu Boden. Der Angreifer wurde überwältigt und mit Handfesseln geschlossen.

Von Juni 2006 bis Juni 2012 gab es während des Probebetriebs in Österreich 127 Taser-Einsätze gegen Menschen. Dabei wurde eine Frau schwer verletzt. Sie war durch die immobilisierende Wirkung des Tasers gestürzt und mit dem Kopf auf einem Steinboden aufgeprallt. Der Taser wurde meist als letzte Alternative vor dem Schusswaffengebrauch angewendet. In derselben Zeit mussten Polizistinnen und Polizisten in 50 Fällen gezielt auf Menschen schießen. Dabei wurden 7 Menschen getötet und 30 schwer verletzt.

"Bei dem Einsatz am Praterstern wäre ein Schusswaffengebrauch sehr heikel gewesen – ungeachtet der dafür vorliegenden rechtlichen Voraussetzungen, vor allem im Hinblick auf die Gefährdung Unbeteiligter", sagt Oberst Ernst Albrecht, Kommandant der WE-GA. "Der Einsatz des Tasers war in dieser Situation somit die einzige noch mögliche Alternative".

Die Möglichkeit, die Elektrowaffe in Distanz zum Gegenüber auszulösen und sogleich Wirkung zu erzielen, ermöglicht es dem Taser-Schützen, außerhalb der unmittelbaren Reichweite eines Gewalttäters zu bleiben und dennoch dessen Angriffs- und Handlungsunfähigkeit herbeizuführen.

Für den Polizisten bleibt beim Einsatz aber ein nicht unerhebliches Restrisiko: Der sichere Abstand zu einem mit einem Messer Bewaffneten liegt bei sieben Metern, die ideale Einsatzschussweite des Tasers bei vier bis fünf Metern. Zwar ist damit eine größere Distanz zum Gegenüber möglich als beispielsweise beim Einsatz des Pfeffersprays, der erstens bis maximal vier Meter Entfernung angewendet werden kann, zweitens nur bei einem Gesichtstreffer wirkungsvoll ist und drittens seine Wirkung in der Regel erst verzögert eintritt. Dennoch muss ein Polizist, der einen Taser anwendet, genau und bewusst abwägen, ob das Risiko nicht zu groß ist, wenn er sich in die erforderliche Taser-Einsatzdistanz dem Gefährder nähert. Für den Taser spricht vor allem, dass er, sofern die vorgesehene Wirkung erfolgt, definitiv eine







A-1090 Wien ROTENLÖWENG. 4 TEL: 01/310 76 10 FAX: 01/310 76 104 MOBIL: 0664/213 46 25 E-MAIL: malerhajek@aon.at www.malerhajek.at

- MALEREI
- ANSTRICH
- TAPETEN
- FASSADEN
- DISPERSIONEN
- VERSIEGELUNGEN
- BODENBELÄGE
- RENOVIERUNGEN



2801 Katzelsdorf, Gewerbepark 8, Tel.: 0720 / 99 12 99

TASER







Einsatzmittel mehr, aber keine Wunderwaffe."

Handlungsunfähigkeit und Immobilität des Getroffenen erreicht. Eine Wirkung, die selbst bei einem Schusswaffengebrauch nicht als gesichert angenommen werden kann.

"Der Taser erweitert den Handlungsspielraum beim notwendigen Waffeneinsatz durch Polizeibeamte", betont WEGA-Kommandant Ernst Albrecht. "In Gefahren- und Bedrohungssituationen, in denen PolizeibeamtInnen bisher nurmehr ein Schusswaffengebrauch als Alternative zur Verfügung gestanden ist, besteht jetzt die Möglichkeit einer Maßnahme, die in einem nicht so schwerwiegenden Ausmaß in die körperliche Unversehrtheit des Betroffenen eingreift." Gleichzeitig dürfe aber nicht der Eindruck erweckt werden, der Taser wäre eine "Wunderwaffe" mit der alle erdenklichen Gefährdungssituationen gelöst werden könnten und der polizeiliche Schußwaffengebräuche mehr notwendig mache.

Bedenken. Seit es in westlichen Ländern Überlegungen gibt, die Elektroimpulswaffe Taser Polizistinnen und Polizisten als Dienstwaffen zur Verfügung zu stellen, gibt es Bedenken wegen der Stromwirkung der Waffe. "Dass diese in einzelnen Einsatzfällen todesursächlich gewesen sein könnte, lässt sich kaum beweisen", sagt Oberst Hermann Zwanzinger vom Referat für Sondereinsatzangelegenheiten im Innenministerium. In Fällen, die sich nachvollziehen lassen, liegt vielmehr der Verdacht nahe, dass andere Faktoren oder das Zusammenwirken mehrerer Faktoren zum Tod geführt oder schwere Verletzungen ausgelöst haben.

Die Ursachen waren meist Sturzverletzungen infolge der immobilisierenden Taser-Wirkung, Drogen- oder Medikamenteneinfluss oder die Aufregung des Einsatzes an sich, in Verbindung mit Vorerkrankungen, meist Kreislauferkrankungen. Bis Ende 2011 wurden in den USA und Kanada 523 Todesfälle in Taser-Einsätzen verzeichnet. Die meisten Fälle hatten mit der Taser-Wirkung nichts zu tun. Ursache waren meist Drogenkonsum oder andere gesundheitliche Probleme. Medizinischen Gutachten zufolge waren 60 dieser Todesfälle auf die Taser-Stromstöße zurückzuführen - etwa, weil mehrere Taser gleichzeitig angewendet wurden oder weil es eine besonders lange Auslösung von Stromimpulsen gab. Das bestätigte eine kardiologische Untersuchung von acht Fällen, in denen sieben Menschen an Herzkammerflimmern starben und ein Betroffener mithilfe eines Defibrillators wiederbelebt werden konnte. Die Studienautoren um Univ.-Prof. Dr. Douglas P. Zipes von der Indiana University School of Medicine kamen zu dem Schluss, dass das Auslösen von Herzkammerflimmern durch einen Taser-Einsatz wahrscheinlicher sei, wenn rhythmussteigernde Drogen im Spiel seien oder die Betroffenen an Herzvorerkrankungen litten. Auch diese Forschergruppe fand heraus, dass verlängerte oder mehrfache Stromimpulszyklen ein wesentlicher Mitauslöserfaktor für Herzrhythmusstörungen seien.

"Dazu muss man wissen, dass der vom Taser ausgelöste Stromstärke nicht mit Strom aus der Steckdose vergleichbar ist", betont Zwanzinger. Netzstrom hat eine andere Stromform und ist 100-mal stärker. Österreichische Polizisten, die einen Taser tragen und anwenden dürfen, sind angewiesen, eine "Mehrfachtaserung" zu vermeiden (gleichzeitig mehrere Taser einwirken zu lassen) und nur einen Stromimpuls von fünf Sekunden auszulösen. Das hält ein gesunder Organismus ohne nachträgliche gesundheitliche Beeinträchtigung aus. Selbst für Risikogruppen, wie Alkoholisierte, Drogenbeeinträchtigte, Schwangere, Kinder oder Herzkranke haben solche Stromimpulse keine gesundheitlich nachteiligen Folgen.

Der fünf Sekunden dauernde Stromimpuls des Tasers in der Distanzanwendung (Verschießen der Pfeilelektroden) wirkt auf das motorische Nervensystem ein und macht den Betroffenen bewegungsunfähig. Die Anwendung beruht auf dem Prinzip, dass auch die Nervenübertragung auf elektrischer



Der Taser X26 wird nur von besonders ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten verwendet.

Stromweitergabe basiert und die Stromimpulse diese Übertragung stören. Der Taser kann auch in der Kontaktanwendung zum Einsatz kommen. In diesem Fall wirkt er wie ein "Elektroschocker". Der Taser ist nämlich vorne mit zwei Elektroden versehen, die einen Lichtbogen bilden. Hält man die Elektroden jemandem an die Haut, löst das zwar keine motorische Beeinträchtigung aus wie in der Distanzanwendung. Es schmerzt den Betroffenen aber. Von den 133 Taser-Einsätzen im Gesamtprobezeitraum erfolgten 16 in Kontaktanwendung und 111 in Distanzanwendung. Sechsmal wurde der Taser gegen Tiere eingesetzt.

Erprobung seit 2006. Der Einsatz des Tasers wurde in Österreich seit Juni 2006 von Bediensteten der "Einsatzgruppen zur Bekämpfung der Straßenkriminalität" (EGS) erprobt, von Beamten des Einsatzkommandos Cobra, der "Wiener Einsatzgruppen Alarmabteilung" (WEGA) und der Polizeianhaltezentren (PAZ). In dieser Zeit wurde er 133-mal angewendet, 127-mal an Menschen, sechsmal an Hunden. Von den 127 Taser-Einsätzen erfolgten 111 in Distanzanwendung zur Herbeiführung einer Bewegungsunfähigkeit. Eine Frau wurde dabei infolge eines Sturzes schwer verletzt.

In 75 Fällen wirkte er bei Menschen sofort, in 19 Fällen trat die Wirkung erst nach Abgabe weiterer Stromimpulszyklen ein und in 17 Fällen blieb

die Wirkung aus. Gründe dafür waren, dass die Pfeilelektroden ihr Ziel verfehlt hatten, die Kleidung der Betroffenen zu dick oder der Abstand der Elektroden im Ziel zu gering war. Bei einer Taser-Auslösung werden zwei Pfeilelektroden mit 14 Millimeter langen Nadeln verschossen. Sie bleiben an einem jeweils 7,6 Meter langen Draht mit der Waffe verbunden. Ihre Anfangsgeschwindigkeit beträgt etwa 200 km/h, nach vier Metern halbiert sich die Geschwindigkeit. Trotz der hohen Geschwindigkeit verursachen die Pfeilelektroden nur geringfügige Hautverletzungen.

Eine der Pfeilelektroden fliegt waagrecht aus der Waffe, die andere unterhalb in einem Winkel von etwa acht Grad nach unten. Nach einer Entfernung von einem Meter hat sich die untere Pfeilelektrode um etwa 18 Zentimeter von der oberen entfernt. In einem Abstand von vier Metern hat diese Auseinanderbewegung die Pfeilelektroden um etwa 63 Zentimeter auseinandergebracht. Die Einsatzdistanz zwischen Polizisten und Gegenüber liegt zwischen einem und sieben Metern, wird sich optimalerweise aber auf vier bis fünf Meter begrenzen.

Treffen die Elektroden am Gegenüber ein, verhaken sie sich an dessen Kleidung und bilden einen Stromkreis zwischen Taser und menschlichem Körper, über den fünf Sekunden lang ein Impulszyklus ausgelöst wird. In dieser Zeit ist der Getroffene bewegungsunfähig und kann fixiert und möglicherweise entwaffnet werden. Nach Ende des Stromzyklus ist die Motorik des Getroffenen wieder voll intakt. Polizistinnen und Polizisten, die den Taser anwenden dürfen, müssen also schnell reagieren und speziell ausgebildet sein.

"Der Taser wird oft in sehr komplexen und dynamischen Situationen angewendet", erklärt Hermann Zwanzinger. "Daher ist es oft sehr schwierig, die Zielperson zu treffen." Das unterstrich der 133. Einsatz eines Tasers am 21. Juni 2012 in Wien-Brigittenau. Knapp vor neun Uhr hatten Zeugen die Polizei verständigt. Ein 37-jähriger, psychisch kranker Mann hatte gedroht, sich aus einem Fenster seiner Wohnung im fünften Stock zu stürzen. Die Mutter des Mannes ließ Polizisten der WEGA in die Wohnung. Der Erkrankte hatte sich ins Badezimmer zurückgezogen.

Als die Polizisten die Badezimmertür öffneten, stand der 37-Jährige in der Badewanne, bewaffnet mit einem Küchenmesser. Ein Schuss aus dem Taser prallte an der Duschtür ab, die der Betroffene im Moment des Abdrückens zugezogen hatte. Der Täter attackierte in der Folge einen der WEGA-Beamten und verletzte diesen, unter anderem durch einen Schnitt im Nackenbereich. Erst nach einem heftigen Kampf konnte der Mann entwaffnet und überwältigt werden.

Im Oktober 2009 rastete ein Mann in einem Lokal in Innsbruck aus. Er fügte sich mit einem Messer schwere Verletzungen zu. Er bedrohte jeden, der in seine Nähe kam, um ihm helfen zu können. Gäste verständigten die Polizei. Als die Beamten eintrafen, hatte sich der Mann in der Toilette des Lokals eingesperrt. Die Polizisten schlugen das WC-Fenster ein und sahen den Gesuchten am Boden liegen. Tief in seinem Hals steckte das Messer. Später stellte sich heraus, dass die Waffe die Luftröhre durchtrennt hatte.

Jetzt drangen Polizisten - trotz der beengten Verhältnisse zwischen Gang und WC - in die Toilette ein. Der Mann zog sich das Messer aus dem Hals und ging auf die Beamten los. Er stach in Richtung der Beamten und dann wieder auf sich selbst ein. Die Polizisten versuchten, den Tobenden mit Hilfe des Pfeffersprays zu überwältigen. Es scheiterte. Sie versuchten, ihm das Messer mit einer Stange aus der Hand zu schlagen. Es gelang nicht. Schließlich "taserte" ein Beamter den Mann. Der fünf Sekunden lange Stromimpulszyklus reichte für eine Entwaffnung nicht aus. Der Polizist "taserte" ihn neuerlich – ohne wünschte Wirkung. Erst während der vierten Taser-Auslösung konnten die Polizisten den Mann entwaffnen und ihm Handfessel anlegen. Ein Notarzt musste den Mann intubieren, so dass er künstlich beatmet werden konnte. Im Krankenhaus wurde er notoperiert und überlebte die Selbstattacke.

"Auch dieser Fall hat gezeigt, dass der Taser den Handlungsspielraum und die Möglichkeiten zur Lösung einer derartigen Situation erweitert", sagt WEGA-Chef Ernst Albrecht. Das sei nicht immer zum Nachteil des Betroffenen. Wäre diese Waffe nicht zur Verfügung gestanden, hätte die Angriffsund Handlungsunfähigkeit des Mannes nicht oder nur um den weit höheren



Taser-Kartuschen: gelb für Trainingszwecke, grün für den Echteinsatz, blau für Simulationszwecke.

Preis der Lebensgefährdung der einschreitenden Polizisten erreicht werden können. "Somit hätte die letzte Alternative nur ein Schusswaffengebrauch sein können, was alles andere als sinnvoll gewesen wäre. Einen Menschen anzuschießen, um ihm notwendige medizinische Versorgung zukommen zu lassen?", stellt Albrecht in den Raum.

Wissenschaftliche Untersuchungen.

"Der Taser hat sich in der Erprobungszeit bewährt, er hat alle wissenschaftlichen Tests bestanden und eignet sich als mindergefährliche Waffe, vor allem in jenen Fällen, in denen dadurch sogar ein Schusswaffengebrauch vermieden werden kann", sagt Mag. (FH) Mag. Konrad Kogler, Leiter der Gruppe Organisation, Dienstbetrieb und Einsatz im Innenministerium. Der Taser wurde somit mit Juli 2012 als Dienstwaffe eingeführt. Verwendet wird er nach wie vor nur von besonders ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten der EGS. WEGA. Cobra und in den Polizeianhaltezentren. Die Schulung muss einmal pro Jahr aufgefrischt und der Taser-Einsatz muss regelmäßig trainiert werden.

Parallel zum Probebetrieb wurde der Taser und seine Wirkung in mehreren unabhängigen Studien untersucht. 2005/06 wurden 82 internationale wissenschaftliche Untersuchungen überprüft. Man fand keine Anhaltspunkte, wonach die Impulswaffe - wie sie in Österreich verwendet wird - Herzkammerflimmern auslösen könnte. Der Taser wurde zunächst vorläufig als "typischerweise nicht lebensgefährdende Waffe" eingestuft.

2009 gab es eine neuerliche umfassende wissenschaftliche Prüfung, geleitet von Wissenschaftlern des "Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie". Der Menschenrechtsbeirat wurde einbezogen. Im selben Jahr wurde die Studie "Risikoanalyse der Taser-X-26Distanzanwendung" ("RITA I") in Auftrag gegeben. Wissenschaftler der Technischen Universität (TU) Graz testeten vor allem die durch den Taser ausgelöste Stromstärke und deren Wirkung. In der Folgestudie 2011 ("RITA II"), die auf "RITA I" aufbaute, testeten die Wissenschaftler der TU Graz vor allem die Eigenschaften der Stromladung und die Kontaktanwendungseigenschaften des Tasers. In beiden Studien "RITA I" und "RITA II" wurde in Computersimulationen überprüft, wie sich der Strom im Körper von Menschen ausbreitet und welche Auswirkungen er haben kann.

In beiden Studien wurde speziell auf die Auswirkungen bei Menschen mit besonderen Eigenschaften (Risikogruppen) geachtet, wie zum Beispiel bei Menschen mit Herzschrittmachern, Schwangeren und einem elfjährigen Mädchen. Der Taser hatte auch bei Angehörigen der Risikogruppen keine lebensbedrohenden Auswirkungen.

In einer Untersuchung unter Leitung des US-Departments of Justice kamen die Autoren 2011 zu dem Schluss, dass der Einsatz von mindergefährlichen Waffen wie Pfefferspray und Taser eine "deutliche Reduktion der Verletzungen Verdächtiger" zur Folge hatte. Schwer verletzte "Getaserte" gab es nur durch Sturzverletzungen. Des Weiteren wurden weniger Polizisten bei gewalttätigen Einsätzen verletzt. Die Folgen eines massiven Körperkrafteinsatzes seien schwerer als bei Taser-Einsätzen – sowohl für Polizisten als auch für Verdächtige; Gleiches gelte für den Einsatz von Schlagwaffen und Diensthunden.

Einsatz unter Einschränkungen.

Österreichweit sind etwa 1.000 Polizistinnen und Polizisten am Taser ausgebildet und berechtigt, ihn zu führen. Das Innenministerium verfügt insgesamt über 200 Taser. Der Taser ist von Rechtshändern links am Gürtel zu tragen, von Linkshändern rechts. "Das hat den Sinn, dass es in der Hektik eines Einsatzes kein Verwechseln mit der Dienstpistole gibt", erklärt Hermann Zwanzinger. Auch die gelbe Signalfarbe soll Klarheit schaffen.

Seine Anwendung unterliegt strengen Kriterien. In den Erlass flossen die Ergebnisse der österreichischen und internationalen Studien ein, ebenso nationale und internationale Erfahrungen. Der Menschenrechtsbeirat wurde ein-



Die Elektroimpulswaffe erweitert den Handlungsspielraum von Polizistinnen und Polizisten beim Waffeneinsatz.

bezogen. Ein wichtiger Grundsatz ist, dass nur Polizistinnen und Polizisten bestimmter Einheiten in den Anwenderkreis aufgenommen werden. Das macht den Einsatz der ungewöhnlichen Waffe überschaubarer, dokumentierbarer und kontrollierbarer.

Der Stromimpuls darf demnach nur fünf Sekunden lang verabreicht werden. Eine gleichzeitige Anwendung mehrerer Taser ist verboten. Jede nochmalige Anwendung ist nur zulässig, wenn die Waffengebrauchsbestimmungen neuerlich überprüft worden sind.

Die taserberechtigten Polizistinnen und Polizisten sind dahingehend ausgebildet, dass sie nicht auf Gesicht, Hals und Nacken und nicht in den Genitalbereich zielen, nach Möglichkeit auch nicht in Herznähe. Wann immer es möglich ist, sollte auf den Rücken des Betroffenen gezielt werden.

Taserberechtigte Polizistinnen und Polizisten sind speziell in Erster Hilfe inklusive Anwendung eines Defibrillators ausgebildet. Ihre erste Pflicht nach einer Taser-Anwendung ist es, nach der Überwältigung des Getroffenen auf seine Lebensfunktionen zu achten - etwa, ob er noch bei Bewusstsein ist und Herztätigkeit zeigt. Erforderlichenfalls sind lebensrettende Sofortmaßnahmen zu setzen und der Defibrillator zum Einsatz zu bringen. Auf Empfehlung des Menschenrechtsbeirates werden Streifenfahrzeuge, die mit einem Taser ausgerüsteten sind, auch mit einem Defibrillator ausgestattet. Die Studien haben ergeben, dass der Strom aus dem Taser unter den Grenzwerten liegt, die für medizinische Geräte gelten. Die Gefahr eines Herzkammerflimmerns tendiert gegen null, kann aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Ein Herzschrittmacher lässt sich von Taser-Stromimpulszyklen in seiner Tätigkeit nicht stören.

Wann immer es möglich ist, sollte ärztliche Hilfe beim Taser-Einsatz im Hintergrund anwesend sein. Nach einem Taser-Einsatz muss die Rettung oder ein Arzt in jedem Fall gerufen werden. Pfeilelektroden, die sich in der Haut eines Getroffenen verhakt haben, dürfen nur von einem Arzt entfernt werden. Die Polizisten dürfen nur den Draht abschneiden, an dem die Pfeilelektrode hängt.

Wird ein Getroffener nicht in ein Krankenhaus eingeliefert, sondern festgenommen und in polizeilichen Gewahrsam genommen, muss er in den folgenden 24 Stunden unter Beobachtung gestellt werden.

Jeder Einsatz wird genau dokumentiert. Der Taser zeichnet seine technischen Anwendungsdaten bleibend auf, etwa wann ein Zyklus ausgelöst wurde und wie lange er gedauert hat. Videoaufzeichnungen haben sich nicht bewährt. Die Bilder sind stark verwackelt und die Tonqualität unzureichend. In den Aufzeichnungen ist nur der kurze Zeitraum des In-Anschlag-Bringens und der Schussauslösung verfolgbar. Nach erneuter Zieleinrichtung kann der Betroffene am Boden wahrgenommenwerden.



Fernwärmekompaktstationen (10 bis 15000 kW)

Fernwärmekompaktstationen für den Einsaz im Biomassebereich

Umstellung bestehender Heizungsanlagen auf Fernwärmebetrieb

Fernkälteübergabestationen

Fernkältekompaktstationen

Trinkwasserkompaktstationen für zentrale Trinkwassererwärmung (20 bis 800 kW)

Sonderstationen wie Dampfumformer, Entgaser und andere Sonderanfertigungen

Rohrleitungsbau

Montagen

Engineering

Wartung und Service

Handelsvertretungen

Reinhartsdorfgasse 15-17
A-2320 Rannersdorf
Tel.: +43 1 7074555 0
Fax: +43 1 7074555 20
mail: info@tubocon.at
http://www.tubocon.at